

3940/AB XXI.GP

Eingelangt am: 30.07.2002

BUNDESMINISTER für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4059/J betreffend Erhebungen der Staatsanwaltschaft Wien gegen Staatssekretärin Mares Rossmann, welche die Abgeordneten Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 4 der Anfrage:

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 20. März 2002 an die Staatsanwaltschaft Wien lautet wie folgt:

,An das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erging das oben genannte Er-suchen um Stellungnahme, insbesondere zu einer allfälligen Verletzung des Amtsge-heimnisses durch Übermittlung des an die Staatssekretärin für Tourismus und Frei-zeitwirtschaft, Frau Mares Rossmann, gerichteten Beschwerdebriefes an Frau Sissy Hadolt-Rossmann.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Staatssekretärin für Tourismus und Freizeitwirtschaft, Mares Rossmann, nicht um

eine Beamtin, sondern um ein oberstes Organ im Sinne des Art. 19 B-VG handelt

und andererseits aus ho. Sicht die Verletzung eines öffentlichen oder berechtigten privaten Interesses nicht erkennbar ist.

Zur Chronologie der Ereignisse ist auszuführen, dass die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark dem Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz mit Schreiben vom 11.7.2001 mitteilte, dass Verdacht auf Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Glockenspielkeller bestand und um Durchführung einer gemeinsamen Kontrolle nach dem Arbeiterkammergesetz ersuchte.

Der Termin wurde nach dem 20.7.2001 (Datum der Rücksprache der Amtsleitung mit dem zuständigen Referenten Ing. Orel) gemeinsam mit der AK Steiermark für 23.8.2001 festgelegt (Beilage 1 der übermittelten Unterlagen). Da solche Termine üblicherweise relativ kurzfristig festgelegt werden, ist davon auszugehen, dass der Termin für die Kontrolle des Glockenspielkellers erst einige Tage vorher, also Mitte August vereinbart wurde. Die Kontrolle selbst fand am 23.8.2001 gegen 12:40 Uhr statt und wurde von den beiden Arbeitsinspektoren Mag. Stiegler und Ing. Orel gemeinsam mit Herrn Ertl (Vertreter der AK Steiermark) unter Assistenzleistung durch zwei Beamte des Wachzimmers Schmidgasse durchgeführt.

Am 31.8.2001, also acht Tage nach der Kontrolle, kam Herr Theodor Arbeiter in das Arbeitsinspektorat Graz und berichtete über seinen an Frau Staatssekretärin Rossmann in dieser causa gerichteten Brief.

Auf Grund des Beschwerdebriefes von Herrn Arbeiter wurde nach den vorliegenden Informationen das zuständige Arbeitsinspektorat von der Staatssekretärin nicht informiert. Dies ist jedoch insoweit nicht verwunderlich, da zum Zeitpunkt des Verfassens des Briefes an Frau Sissy Hadolt-Rossmann die Kontrolle durch das zuständige Arbeitsinspektorat ja bereits stattgefunden hatte bzw. der Brief des Herrn Arbeiter zeitgleich mit der Kontrolle des Arbeitsinspektorates im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eintraf. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass nach Auskunft der zuständigen Sektionsleiterin weder vor noch nach der Kontrolle zu irgendeinem Zeitpunkt auch nur der Versuch einer Einflussnahme durch das Staatsekretariat auf die Arbeitsinspektion erfolgt ist.

Ergänzend darf noch auf Teil 2 der Anlage zu § 2 BMG verwiesen werden, wonach das Bundeskanzleramt für personelle Angelegenheiten der obersten Organe der Vollziehung mit Ausnahme des Bundespräsidenten zuständig ist."

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Es besteht kein Anlass, an der Richtigkeit der Auffassung des für Strafrecht zuständigen Bundesministers zu zweifeln.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2828/J zu Punkt 13 ausgeführt, ging dieser Brief nach Auskunft des Büros der Staatssekretärin Mares Rossmann am 23. August 2001 ein.